Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier- Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Band (Jahr): Heft 2	24 (1951)
PDF erstellt	am: <b>14.05.2024</b>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Jacques (Freimitglied). Zu Majoren: (Kom. Of.): Hptm. Kaiser Emil, Hptm. Siegmann Walter. Zum Major (Qm.): Hptm. Müller Erich. Zu Oblts. Qm.: die Lts. Ganz Paul, Hedinger Kurt, Holzer Franz, Brunner Erwin, Kölliker Heinz, Müller Hans, Rufener Friedrich, Siegrist Adolf, Wettstein Ernst, Ziegler Walter. Wir gratulieren! Eintritte: Die Fouriere Bruder August, Bütikofer Ernst, Burkhard Karl, Engeler Hans, Enzler Jakob, Genner Walter, Jäggi Karl, Kindler Otto, Krebser Ernst, Kuoni Hermann, Läuchli Fritz, Landert Emil, Lutz Carl, Neker Max, Schulthess Wilhelm, Spiess Fritz, Wegmann Otto, Werner Walter; Rf. Kpl. Kümin Otto; HD-Rf. Mangold Karl; Gfr. Rf. Schefer Oskar; Gfr. Fg. Schütz Paul. Austritte: Lt. Qm. Bollinger Franz; Four. Kesselring Franz; Four. Steffen Karl, Uster. Übertritte: Zur Sektion Basel Oblt. Qm. Holzer Franz. Von Sektion Bern: Four. Jungi Willfried.



Spilag-Armeehemd, Modell Ord. 1949, It. Vorschr. KTA/EMD, mit Achselklappe, Doppelzwirn, flokkengefärbt, feldgrau, nicht eingehend, auch bei vielfachem Waschen, mit Flickstoff nur Fr. 15.50 incl. Wust. Bitte Halsweite angeben. Spilag-Armee-Cravatte, schwarz Fr. 3.50.
Nachnahme mit Rückgaberecht innert 5 Tagen.

## Überkleiderfabrik Laufen AG.

Abt. Spilag-Armeehemden Laufen 62 / Jura Tel. (061) 79355/56 Privatverkauf

### BESTELLSCHEIN Nr. 62

Spilag-Armeehemden, Halsweite
Spilag-Armee-Cravatten, schwarz

Name:	*********		

Genaue Adresse:

Auskunftsdienst. Auskunft über alle fachtechnischen Fragen erteilt: Oblt. Hedinger Kurt, Friesstr. 28, Zürich 50. Telephon: Privat 46 36 61.

Stammtisch in Zürich: Jeden Donnerstagabend im Braumeisterstübli des Restaurants Braustube Hürlimann, 1. Stock, am Bahnhofplatz.

Stammtisch in Winterthur: Jeden Freitagabend im Restaurant "National", Bahnhofplatz.

Stammtisch in Schaffhausen: Am 1. Donnerstag jeden Monats im Hotel "Bahnhof".

## PSS Zürich

Letzte Trainingsschiessen: Freitag, den 2., 9. und 16. März, 20.00—21.30 Uhr im Luftschutzkeller an der General Wille-Strasse Nr. 18 beim Bahnhof Enge, Zürich 2.



Fondue-Rezepte gratis erhältlich bel: Schweiz. Milchkommission, Propaganda Laupenstrasse 12, Bern

## ACHTUNG

Gegenüber den früheren Bestimmungen sieht das 1950 in Kraft getretene Verwaltungsreglement für die Rechnungsführer und Kontrollorgane eine bedeutend schwerere Verantwortlichkeit vor.

# **DENKT DARAN**

Art. 570 des VR bestimmt:

"Die Rechnungsführer sind für die Rechnungsführung, die ihnen anvertrauten Gelder und deren vorschriftsgemässe Verwendung verantwortlich. In gleicher Weise haften die Kontrollorgane bei Verletzung ihrer Kontrollpflichten, es sei denn, dass der Schaden auch bei Durchführung der vorschriftsmässigen oder nach den Umständen gebotenen Kontrollen eingetreten wäre oder anlässlich der Kontrolle nicht festgestellt werden konnte.

## DIESE HAFTPFLICHT

für Vermögensschaden — wie übrigens auch für Personenverletzung und Sachschaden — kann bei der Waadtländischen Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit zu sehr vorteilhaften Bedingungen versichert werden.



2, Av. Benjamin-Constant

Lausanne

Unfall — Haftpflicht — Motorfahrzeuge — Kasko — Diebstahl — Kaution

# GUT BERATEN — GUT VERSICHERT

durch jede der 16 Generalagenturen (Bern, Solothurn, Basel, Baden, Zürich, Luzern, Schwyz, Weinfelden, St. Gallen, Chur-Lugano, Freiburg, La Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, Sion.)